

Version Lothar Binding

Ihr Lieben,

hier einige Anmerkungen zu den Vorschlägen von Friedhelm.

Einleitung:

Wir sollten von einem zu negativen Einleitungstext absehen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir an der Rente etwas verändern müssen. Deshalb gibt es ja diesen Antrag. Aber wenn wir die ganze Partei, wenigstens große Teile mitnehmen wollen, sollten wir dies ohne zu viel einseitiger Kritik und verbalem Schlagabtausch tun. Ich denke, es sollte nicht so klingen, als ob es erst arme Rentnerinnen und Rentner gibt, seit die rot-grüne Koalition die betriebliche und private Altersvorsorge gefördert hat. Dies fördert nicht unbedingt die Akzeptanz unseres Antrages.

Mini-Jobs:

Bei einer grundsätzlichen Regelung sollten wir möglichst auf Ausnahmen verzichten. Schüler und Schülerinnen und Studierende stellen hier gleich eine sehr große Gruppe möglicher Ausnahmen da. Die kurzfristige Beschäftigung hier eben keine gute Alternative dar, da die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hier nicht mehr als 3 Monate oder 70 Tage im Jahr arbeiten dürfen. Außerdem findet die Arbeit nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich statt. Regelmäßige Arbeit würde als 450 Euro Job klassifiziert werden.

Da wir ja über die Rente reden, sollten wir in einem ersten Schritt die Möglichkeit des Verzichtes der Rentenversicherungspflicht streichen. Über die generelle Thematik Atypischer Beschäftigungsverhältnisse sollten wir uns zu einem späteren Zeitpunkt und in anderem Kontext unterhalten. Mit einem Rentenantrag lassen sich die Probleme atypischer Beschäftigung nicht lösen.

Version Friedhelm Hilgers

Liebe Vorstände,

so schwierig das im Verhältnis zu einem mündlichen Disput auch ist, will ich doch versuchen, besonders auf die von Lothar genannten drei Punkte einzugehen.

Zunächst zu Mini-Jobs:

Meine Forderung, diese grundsätzlich (!) sozialversicherungspflichtig zu machen, schließt ja durchaus Ausnahmeregelungen ein. Dabei sind aber Schüler/innen und Studierende nicht ein so großes Problem, weil für diese Gruppen mit dem Institut der kurzfristigen Aushilfsbeschäftigungen eine (insbesondere für die Arbeitgeber) deutlich attraktivere Variante des Nebenerwerbs existiert, die nicht einmal an die 450 Euro-Grenze gebunden ist. Das können wir natürlich nochmal gesondert diskutieren, aber dass es im Kern eine sozialdemokratische Haltung ist, diese Sonderform abzuschaffen, halte ich eigentlich nicht für strittig.

zur Grundrente:

Hier bin ich - ungeachtet sicher möglicher Verbesserungen/Ausweitungen - sehr für den Erhalt der ursprünglichen Fassung. Nun kann ich mangels Anwesenheitsmöglichkeit die geringe Begeisterung der Gesprächsrunde nicht richtig nachvollziehen (es sei denn, dass der Aufschlag für zu gering gehalten wurde, aber das hätten wir ja mit 10 % plus x aufgefangen). Die Forderung STATTDESSEN einen Freibetrag einzuführen, verstehe ich nicht und kann sie angesichts der unzweifelhaften Fachkompetenz der Anwesenden umso weniger nachvollziehen.

Seit kurzem gibt es schließlich die von uns lange geforderte Rechtslage, dass ein Freibetrag für unterschiedliche Formen privater Altersvorsorge existiert, nämlich - und zwar unabhängig von der Zahl

Grundrente:

Die geplanten und bald umzusetzenden Regelungen zur Grundrente im Koalitionsvertrag haben laut Auskunft der Sozialverbände sehr viele Lücken und offene Fragen.

Als ersten Punkt stellt sich dabei die Kompetenzfrage. So soll die Grundrente von der Rentenversicherung abgewickelt werden, aber in Zusammenarbeit mit den Grundsicherungsämtern. Dabei stellt die Grundrente im eigentlichen Sinne keine Rente dar, da sie, abgesehen von den 35 Beitragsjahren, keine auf dem Arbeitsleben beruhende Leistung ist. Zusätzlich soll der 10 Prozentige Aufschlag nur auf den durchschnittlichen regionalen Bedarf aufgesetzt werden. Individuelle Bedarfe bleiben unberücksichtigt und können dadurch ggf. zu einer Schlechterstellung führen.

Grundrente plus 10 % ist ja ein Erfolg – im Kompromiss mit der CDU; steht schon im Koalitionsvertrag. Dazu braucht es keinen Antrag von uns. Der Freibetragsvorschlag, den auch viele Sozialverbände favorisieren, regt eine Diskussion für ein neues gerechteres System an.

Laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung können nur etwa ein Fünftel der Bezieher von Grundsicherung im Alter mindestens 35 Jahre Erwerbsarbeit vorweisen. Davon hat sicher auch noch ein Teil anrechenbares Partnereinkommen und geht ggf. leer aus. Alle anderen profitieren auf Grund fehlender Beitragsjahre nicht von der Grundrente, von den 80 Euro mehr, die die Grundrente im Durchschnitt bringen würde.

Eine Ausdehnung des bisher schon gültigen Freibetrags auf Leistungen der Privaten Altersvorsorge beim Bezug von Grundsicherung im Alter auch auf Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung würde

der rentenrechtlich zu berücksichtigenden Jahre - 100 Euro und aufwachsend bis (für 2018) 208 Euro als Deckel. Sollte ein (weiterer?) genereller Freibetrag - etwa für Zuverdienste - gemeint sein, entfaltet dieser seine Wirkung doch nur für diese Grundsicherungsempfänger, die auch solche Einnahmen generieren können, während "unser" Ansatz ja ausdrücklich die vergangene Lebensleistung honorieren will. Zusätzlich würde sich bei einer solchen Forderung natürlich die Rechtfertigungsfrage im Verhältnis zu Hartz IV-Empfängern stellen, die hier ja schlechter gestellt sind.

Bei der Freibetrags-Idee ist also noch einiges zu klären bzw. aufzuklären, während unser Ansatz plausibel und überfällig ist, wobei man über die Hürde 35 Jahre sicher streiten kann und ich nichts gegen eine Absenkung hätte. Und wenn es wirklich eine überzeugende zusätzliche Variante der Freibetragslösung gäbe, dann könnte diese zusätzlich aber nicht stattdessen greifen.

zu Schul-, Studiums- und Pflegezeiten:

Hier halte ich an der Ergänzung zur letzten Fassung mit der Präzisierung in der aktuellen Textfassung fest.

Bei der Anrechnung von Pflegezeiten ist es überhaupt nicht einsehbar, dass ein Vollzeitberufstätiger, der zu Hause 10 Stunden pro Woche für die Pflege eines Angehörigen aufwendet, sich auf Teilzeittätigkeit mit höchstens 30 Wochenstunden zurückstufen lassen muss, um diese Pflegezeit berücksichtigt zu bekommen! Mal ganz abgesehen von Fachkräftemangel etc., wieso wird für diese Ehrenamtstätigkeit ein nennenswertes Einkommensopfer vorausgesetzt?

Bei der Bewertung von Schul- und Studienzeiten hat sich bei Lothar ein Irrtum eingeschlichen, der vielleicht auf die mitunter unscharfe Verwendung des Begriffs "Anrechnung" zurückzuführen ist:

wesentlich mehr Betroffenen zu Gute kommen (400.000 Leistungsberechtigte, das sind $\frac{3}{4}$ der Leistungsberechtigten haben solche Ansprüche, hinzukommen 61.000 Leistungsberechtigte auf Hinterbliebenenrente), zumal die Grenze von 35 Beitragsjahren entfallen würde. Zudem ließe sie sich wesentlich unbürokratischer in den bisherigen Strukturen der Grundsicherung im Alter lösen und läge in den meisten Fällen auch über den durchschnittlich 80 Euro mehr der Grundrente. Zusätzlich würde die Bevorzugung der Privaten Altersvorsorge gegenüber der Gesetzlichen Rentenversicherung aufgehoben.

Schul-, Studiums- und Pflegezeiten:

Bei den Schul- und Studiumszeiten liegen Friedhelm und ich, beide, nicht ganz richtig. Richtig ist, dass Schulzeiten nach dem 17. Lebensjahr nur noch als Anrechnungszeiten für die Wartezeit gewertet werden. Davon ausgenommen sind aber Berufsschulen, Berufsfachschulen, Handelsschulen, Meisterschulen. Wirklich benachteiligt zu früheren Regelungen sind nur Studierende oder Schüler und Schülerinnen über das 17. Lebensjahr hinaus an Gymnasien und Realschulen. Hier können wir sicher diskutieren, ob Studierende vom Staat wieder mit rentensteigernder Anrechnungszeit gefördert werden sollten. Wer neben dem Studium arbeitet, würde durch unserer Forderung nach Streichung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht wieder Beitragsjahre sammeln. Wie gesagt, hier können wir diskutieren, im Zweifel haben Studierende aber nach Abschluss auch ein höheres Einstiegsgehalt und können die Lücken dann durch höhere Beiträge kompensieren.

Friedhelms Einwand, warum „Bei der Anrechnung von Pflegezeiten [ist] es überhaupt nicht einsehbar [ist], dass ein

Seit 2009 gibt es kein einziges Jahr der Schul- und Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr mehr, das sich rentensteigernd auswirkt. Heute wirken sich solche Zeiten (bis zu 8 Jahren) nur auf Wartezeiten ohne Einfluss auf die Rentenhöhe aus. Um z.B. eine Erwerbsminderungsrente zu erhalten, muss eine 20-jährige rentenrechtlich relevante Phase nachgewiesen werden, hier zählen diese Jahre mit. Die auch auf dem Gerechtigkeitskongress erhobene Forderung will eine Rückkehr zu der früheren Rechtslage einer Ansammlung von Rentenpunkten in diesen Zeiten durchsetzen.

Alles Gute und bis bald,
Friedhelm

Vollzeitberufstätiger, der zu Hause 10 Stunden pro Woche für die Pflege eines Angehörigen aufwendet, sich auf Teilzeittätigkeit mit höchstens 30 Wochenstunden zurückstufen lassen muss, um diese Pflegezeit berücksichtigt zu bekommen!“ kann ich nicht gut nachvollziehen. Ziel der Berücksichtigung von Pflegezeiten in der Rente soll es doch sein, wegfallende Arbeitszeit, die nun für die Pflege aufgewendet wird, zu kompensieren. Dies tut die bestehende Regelung nun. Natürlich kann man sich fragen, ob Pflegezeiten, die neben einer Vollzeitbeschäftigung ausgeübt werden, auch vom Staat in irgendeiner Art und Weise wertgeschätzt werden sollten. Allerdings ist dies dann nicht Aufgabe der Rentenversicherung. Hier könnte über eine stärkere andere Förderung nachgedacht werden.

Liebe Grüße, Lothar

Seit ihrer Einführung 1891 ist die Rentenversicherung aus dem System der deutschen Sozialversicherungen nicht mehr wegzudenken, auch wenn sie zunächst nicht viel mehr war als in der damals üblichen Großfamilie für ein Taschengeld im Alter zu sorgen. In der heutigen Form wurde sie 1957 eingeführt. Das von uns sozialdemokratisch angestrebte Ziel der allgemeinen Lebensstandardsicherung wurde aber auch damit noch nicht erreicht. Sie hat Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein relativ gutes Leben im Alter ermöglicht, gleichwohl dürfen wir die noch immer anzutreffende Armut im Alter nicht übersehen.

Nach verschiedenen Reformen und Änderungen im Dreisäulensystem der Altersvorsorge muss jetzt allerdings etwas getan werden, um sie in Zukunft für die Sicherung des Lebensstandards im Alter erhalten bzw. ausbauen zu können. Immer häufiger reicht die gesetzliche Rente auf Grund unterbrochener Erwerbsbiographien,

In der Vergangenheit haben sich rentenpolitische Entscheidungen wie die Abkehr vom Prinzip der Lebensstandardsicherung in der GRV und der strikten Bindung an die Arbeitseinkommen sowie die Zuspitzung der Alterssicherung auf das Drei-Säulen-Modell als Irrweg mit schwerwiegenden Folgen für Millionen Altersrentner erwiesen. Immer häufiger reicht die gesetzliche Rente auf Grund unterbrochener Erwerbsbiographien, Frühverrentungen oder zu niedrigen Einkommen nicht mehr aus, um im Alter gut oder wenigstens angemessen leben zu können. Vielen droht Altersarmut.

Nach verschiedenen Reformen und Änderungen im Dreisäulensystem der Altersvorsorge muss jetzt allerdings etwas getan werden, um sie in Zukunft für die Sicherung des Lebensstandards im Alter erhalten bzw. ausbauen zu können. Immer häufiger reicht die gesetzliche Rente auf Grund unterbrochener Erwerbsbiographien,

Frühverrentungen oder zu niedrigen Einkommen nicht mehr aus, um im Alter gut oder wenigstens angemessen leben zu können. Vielen droht Altersarmut.

Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Neben der demographischen Entwicklung erfordern geänderte Erwerbsbiographien mit Mischungen aus Angestelltenverhältnissen, Zeiten der Selbstständigkeit, der Arbeitslosigkeit, Zeiten prekärer Beschäftigung, Pflege- und Erziehungszeiten, oder Sabbatzeiten, deshalb wesentliche Systemänderungen, um unser Rentensystem zukunfts- und armutsfest zu machen.

Dieser Antrag ist die inhaltliche Vereinigung der Ziele vorliegender Anträge aus unseren Landes- und Bezirksverbänden, sowie der Ergebnisse unseres Sozialverbände Frühstücks zur Rente mit DGB, VdK, AWO, SoVD, Paritätischem Gesamtverband und der Deutschen Rentenversicherung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) muss die tragende Säule der Alterssicherung sein

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandartsicherung wieder allein durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Frühverrentungen oder zu niedrigen Einkommen nicht mehr aus, um im Alter gut oder wenigstens angemessen leben zu können. Vielen droht Altersarmut.

Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Neben der demographischen Entwicklung erfordern geänderte Erwerbsbiographien mit Mischungen aus Angestelltenverhältnissen, Zeiten der Selbstständigkeit, der Arbeitslosigkeit, Zeiten prekärer Beschäftigung, Pflege- und Erziehungszeiten, oder Sabbatzeiten, deshalb wesentliche Systemänderungen, um unser Rentensystem zukunfts- und armutsfest zu machen.

Dieser Antrag ist die inhaltliche Vereinigung der Ziele vorliegender Anträge aus unseren Landes- und Bezirksverbänden, sowie der Ergebnisse unseres Sozialverbände Frühstücks zur Rente mit DGB, VdK, AWO, SoVD, Paritätischem Gesamtverband und der Deutschen Rentenversicherung.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) muss die tragende Säule der Alterssicherung sein

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandartsicherung wieder allein durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Allen Bürgerinnen und Bürgern garantiert der Staat eine Grundrente im Alter, die zehn plus x Prozent über dem regionalen Grundsicherungsbedarf liegen soll. Eigengenutztes Wohneigentum und angemessene Ersparnisse bleiben dabei unberücksichtigt.

Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung erhöht werden. Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern organisiert und über Tarifverträge abgesichert werden.

2. Eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen –
Erwerbstätigenversicherung

Mit dem Umbau des Rentensystems werden alle Erwerbstätigen einbezogen. Das bedeutet, alle Arbeitnehmer*innen, alle Beamt*innen und Freiberufler*innen, alle Selbständigen und Mandatsträger*innen werden Beitragszahler*innen und Rentenempfänger*innen sind. Bestehende Alterssicherungssysteme bleiben bestehen, können aber keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen (Bestandsschutz) und laufen mit einer angemessenen Übergangszeit aus. Ein Wechsel in das neue Rentensysteme soll unter Mitnahme bestehender Ansprüche möglich sein.

3. Das Rentensystem solidarisch finanzieren

- Auch zukünftig soll das Rentensystem solidarisch, also paritätisch, finanziert werden. Arbeitgeber*innen sollen aber außerdem die Möglichkeit haben, einen höheren Arbeitgeberanteil an die Rentenkasse zu zahlen.
- Der derzeit mögliche individuelle Verzicht auf die Rentenversicherung bei Mini-Jobs ist zu streichen.
- Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung erhöht werden. Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern organisiert und über Tarifverträge abgesichert werden.

2. Eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen –
Erwerbstätigenversicherung

Mit dem Umbau des Rentensystems werden alle Erwerbstätigen einbezogen. Das bedeutet, alle Arbeitnehmer*innen, alle Beamt*innen und Freiberufler*innen, alle Selbständigen und Mandatsträger*innen werden Beitragszahler*innen und Rentenempfänger*innen sind. Bestehende Alterssicherungssysteme bleiben bestehen, können aber keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen (Bestandsschutz) und laufen mit einer angemessenen Übergangszeit aus. Ein Wechsel in das neue Rentensysteme soll unter Mitnahme bestehender Ansprüche möglich sein.

3. Das Rentensystem solidarisch finanzieren

- Auch zukünftig soll das Rentensystem solidarisch, also paritätisch, finanziert werden. Arbeitgeber*innen sollen aber außerdem die Möglichkeit haben, einen höheren Arbeitgeberanteil an die Rentenkasse zu zahlen.
- Der derzeit mögliche individuelle Verzicht auf die Rentenversicherung bei Mini-Jobs ist zu streichen.
- Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

- Wegfall der Obergrenze für Rücklagen der Rentenversicherung in Höhe von 1,5 Monatsausgaben. Einführung einer Mindestrücklage von 0,5 Monatsausgaben.

4. Abschnitt Rentenniveau

Das Rentenniveau soll über einen langsamen Aufbaupfad wieder auf mindestens 50 Prozent angehoben werden.

5. Wertschätzung von Arbeit

Rentnerinnen und Rentner, die gearbeitet haben, müssen im Alter bessergestellt werden, als Menschen, die niemals gearbeitet haben.

Ein Instrument dazu könnte die Ausdehnung des schon existierenden Freibetrags auf die Private Altersvorsorge, künftig auch beim Bezug von Grundsicherung im Alter, auf Einkünfte aus der Gesetzlichen Rentenversicherung sein.

Auf diese Art und Weise bleibt das Lohnabstandsgebot gewahrt und die Lebensarbeit wird gewürdigt. Zusätzlich sollten angemessenes selbstgenutztes Wohneigentum sowie angemessene Ersparnisse dabei unberücksichtigt bleiben.

Außerdem sollte die Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängert und in diesem Zuge sogar entfristet werden. Dadurch wird dieses Instrument zu einer Verbesserung der Rentenansprüche der Arbeitnehmer*innen für in der Vergangenheit liegende Phasen des Niedriglohnbezugs und/oder Langzeitarbeitslosigkeit, prekärer Arbeitsverhältnisse mit negativen Auswirkungen auf die Rente. Sie ist

- Wegfall der Obergrenze für Rücklagen der Rentenversicherung in Höhe von 1,5 Monatsausgaben. Einführung einer Mindestrücklage von 0,5 Monatsausgaben.

4. Abschnitt Rentenniveau

Das Rentenniveau soll über einen langsamen Aufbaupfad wieder auf mindestens 50 Prozent angehoben werden.

5. Wertschätzung von Arbeit

Rentnerinnen und Rentner, die gearbeitet haben, müssen im Alter bessergestellt werden, als Menschen, die niemals gearbeitet haben.

Ein Instrument dazu können Freibeträge beim Bezug von Grundsicherung im Alter sein.

Auf diese Art und Weise bleibt das Lohnabstandsgebot gewahrt und die Lebensarbeit wird gewürdigt. Zusätzlich sollten angemessenes selbstgenutztes Wohneigentum sowie angemessene Ersparnisse dabei unberücksichtigt bleiben.

Außerdem sollte die Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängert und in diesem Zuge sogar entfristet werden. Dadurch wird dieses Instrument zu einer Verbesserung der Rentenansprüche der Arbeitnehmer*innen für in der Vergangenheit liegende Phasen des Niedriglohnbezugs und/oder Langzeitarbeitslosigkeit, prekärer Arbeitsverhältnisse mit negativen Auswirkungen auf die Rente. Sie ist

damit ein wirksames Instrument für die Vergangenheit und die Zukunft.

Zur Erlangung höherer Rentenansprüche im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut ist auch eine deutliche Anhebung des Mindestlohns auf mindestens zwölf Euro die Stunde notwendig.

Der Spielraum der Mindestlohnkommission ist an enge Vorgaben gebunden. Eine deutliche Mindestlohnerhöhung ist nur durch das Parlament möglich.

6. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab. Vielmehr müssen flexible Übergänge in den Ruhestand gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch Renten wegen Erwerbsminderung wieder ohne Abschläge zu gewähren. Die Berechnungsgrundlage für die Erwerbsminderungsrente soll das aktuelle Renteneintrittsalter der Versicherten sein.

7. Versicherungsfremde Leistungen solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Versicherungsfremde Leistungen, wie etwa die Mütterrente, Witwen- und Waisenrente, sollen aus Steuermitteln finanziert werden. Sie sind Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Wertschätzung von Leistungen oder

damit ein wirksames Instrument für die Vergangenheit und die Zukunft.

Zur Erlangung höherer Rentenansprüche im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut ist auch eine deutliche Anhebung des Mindestlohns auf mindestens zwölf Euro die Stunde notwendig.

Der Spielraum der Mindestlohnkommission ist an enge Vorgaben gebunden. Eine deutliche Mindestlohnerhöhung ist nur durch das Parlament möglich.

Außerdem sollen wieder Schul- und Studienzeiten sowie Phasen der Pflege und Betreuung eine rentensteigernde und bedingungslose Berücksichtigung finden.

6. Gleitende Übergänge in die Rente statt Rente mit 70

Eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab. Vielmehr müssen flexible Übergänge in den Ruhestand gefördert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch Renten wegen Erwerbsminderung wieder ohne Abschläge zu gewähren. Die Berechnungsgrundlage für die Erwerbsminderungsrente soll das aktuelle Renteneintrittsalter der Versicherten sein.

7. Versicherungsfremde Leistungen solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Versicherungsfremde Leistungen, wie etwa die Mütterrente, Witwen- und Waisenrente, sollen aus Steuermitteln finanziert werden. Sie sind Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Wertschätzung von Leistungen oder

eines staatlichen Unterstützungsauftrages und als solche nicht aus Beitragsmitteln zu finanzieren.

8. Anpassung der Rentenformel

Um die gesetzliche Rente wieder zukunftsfest und vor allem lebensstandartsichernd zu machen, sind auch Anpassungen an der Rentenformel notwendig. Niveaudämpfende Elemente wie der Riester- oder der Nachhaltigkeitsfaktor sind zu streichen. Die Rente muss wieder an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt werden.

9. Die private Altersvorsorge soll nur noch der optionalen privaten Ergänzung zur Gesetzlichen Altersvorsorge dienen

Die gesetzliche Altersvorsorge muss wieder das Standbein der Altersvorsorge werden. Private Altersvorsorge sollte allenfalls eine freiwillige Ergänzung sein und nicht vom Staat gefördert werden. Die bisherige Förderung solcher Modelle (z.B. Riester) sollte mit Bestandsschutz für bisherige Förderbeträge eingestellt und die Haushaltsmittel dem allgemeinen Zuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt werden.

eines staatlichen Unterstützungsauftrages und als solche nicht aus Beitragsmitteln zu finanzieren.

8. Anpassung der Rentenformel

Um die gesetzliche Rente wieder zukunftsfest und vor allem lebensstandartsichernd zu machen, sind auch Anpassungen an der Rentenformel notwendig. Niveaudämpfende Elemente wie der Riester- oder der Nachhaltigkeitsfaktor sind zu streichen. Die Rente muss wieder an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt werden.

9. Die private Altersvorsorge soll nur noch der optionalen privaten Ergänzung zur Gesetzlichen Altersvorsorge dienen

Die gesetzliche Altersvorsorge muss wieder das Standbein der Altersvorsorge werden. Private Altersvorsorge sollte allenfalls eine freiwillige Ergänzung sein und nicht vom Staat gefördert werden. Die bisherige Förderung solcher Modelle (z.B. Riester) sollte mit Bestandsschutz für bisherige Förderbeträge eingestellt und die Haushaltsmittel dem allgemeinen Zuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt werden.